

Vertrag über die Europäische Union: Artikel 1 (Maastricht, 7. Februar 1992) — konsolidierte Fassung 1997

Legende: Der Vertrag von Amsterdam, der am 2. Oktober 1997 unterzeichnet wird, ändert den Vertrag über die Europäische Union ab und führt das Prinzip der Offenheit ein.

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. 10.11.1997, n° C 340. [s.l.].

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/vertrag_uber_die_europaische_union_artikel_1_maastricht_7_februar_1992_konsolidierte_fassung_1997-de-d3b930a7-a49b-43aa-8b7a-b66302a758b0.html

Publication date: 26/09/2012

Vertrag über die Europäische Union

[Konsolidierte Fassung mit den Änderungen durch den Vertrag von Amsterdam vom 2. Oktober 1997].

[...]

Artikel 1 (ex-Artikel A)

Durch diesen Vertrag gründen die HOHEN VERTRAGSPARTEIEN untereinander eine EUROPÄISCHE UNION, im folgenden als "Union" bezeichnet.

Dieser Vertrag stellt eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas dar, in der die Entscheidungen möglichst offen und möglichst bürgernah getroffen werden.

Grundlage der Union sind die Europäischen Gemeinschaften, ergänzt durch die mit diesem Vertrag eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit. Aufgabe der Union ist es, die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten sowie zwischen ihren Völkern kohärent und solidarisch zu gestalten.

[...]